



Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

Qualitätskonferenz des BKHD, c/o Gabriele Hanewacker, Steingassen 7, 83561 Ramerberg

Ramerberg, den 12.09.2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vorfälle in Brüggen haben in den vergangenen Wochen wiederholt zu unzutreffenden und missverständlichen Aussagen über Homöopathen, Heilpraktiker und das Heilpraktikerrecht geführt. Das gilt sowohl für die Berichterstattung in den Medien, als auch für Forderungen aus der Politik.

Gerne möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über die aktuelle Lage geben.

Der Jurist Josef Hecken, Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) hatte sich in der FAZ dafür ausgesprochen, homöopathische Therapien künftig als freiwillige Kassenleistungen zu verbieten, da es für sie keine Evidenz gäbe. Auch Selbstzahlern will der GBA-Chef solche Behandlungen bei schwerwiegenden Erkrankungen untersagen.

Dahingegen fordert der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI), dass homöopathische Arzneimittel auch in Zukunft als Satzungsleistungen von der GKV erstattet werden können.

„Natürlich können schwerwiegende Krankheiten wie Krebs nicht allein durch alternative Medizin geheilt werden“, sagt BPI-Hauptgeschäftsführer Henning Fahrenkamp. „Wer aber die Homöopathie als ergänzende und in der Regel nebenwirkungsarme Behandlung verbieten will, beschneidet die Therapieviefalt und bevormundet zahlreiche Patienten in Deutschland, die davon profitieren können. Es gibt eine Vielzahl von Erkrankungen bei denen homöopathische Arzneimittel erfolgreich einsetzbar sind.“

Studien aus der Versorgungsforschung zeigen übereinstimmend, dass von einem Nutzen der Homöopathie für Patienten und Gesundheitssystem ausgegangen werden kann. Klinische Studien belegen zudem relevante Verbesserungen bei verschiedenen Indikationen.

„Man sollte Homöopathie als Therapierichtung nicht abwerten“, so Fahrenkamp. „Homöopathie ist kein wirkungsloser Hokusfokus, sondern eine anerkannte und bewährte Therapieform. Wenn Behandler und Patienten sie richtig und verantwortungsvoll einsetzen, kann sie den Therapieerfolg unterstützen. Das rechtfertigt auch eine Erstattung als Satzungsleistung der Kassen.“ (Übersicht / BPI e.V. / Meldung vom 29.08.2016)



Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

Für qualifizierte Homöopathen ist es beunruhigend, von Gesundheitspolitikern wie Josef Hecken mit allen Heilpraktikern in einen Topf geworfen zu werden, die der geltenden Rechtslage unkundig sind, unverantwortlich den Patienten gegenüber handeln und so zu einer Gefahr für deren Gesundheit werden.

Statt neuer Regularien ist die konsequente und effektive Anwendung der bereits bestehenden rechtlichen Vorgaben für Heilpraktiker sinnvoll.

Den aktuellen Geschehnissen Rechnung tragend, möchten wir von der BKHD-Qualitätskonferenz darauf hinweisen, dass die Kenntnis der aktuellen Rechtslage für die Berufsausübung des Heilpraktikers ein unbedingtes Qualitätsmerkmal repräsentiert und selbstverständlich sein sollte.

Der Berufsverband Freie Heilpraktiker e.V. hat von Rechtsanwalt Dr. Sasse eine rechtliche Stellungnahme über das Heilpraktikerrecht anfertigen lassen, welches die aktuelle Rechtslage skizziert und dessen Lektüre die Qualitätsbeauftragte des BKHD den qualifizierten Mitgliedern des BKHD wärmstens ans Herz legen möchte:

<http://www.freieheilpraktiker.com/Presseinfo/Aktuell-zum-Heilpraktiker-Berufsrecht/> I3s

Mit den besten Wünschen für einen entspannten Rest-Sommer

Gabriele Mayer
Qualitätsbeauftragte des BKHD